

GEMEINDE GROSSHANSDORF

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Zwischen Hoisdorfer Landstraße und Vogt-Sanmann-Weg"

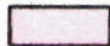
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen

I. DARSTELLUNGEN



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Gemeinbedarfsflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen



sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichten



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.02.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 03.06.2005 erfolgt.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 13.06.2005 bis 14.07.2005 durchgeführt.

3. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.06. und 14.09.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

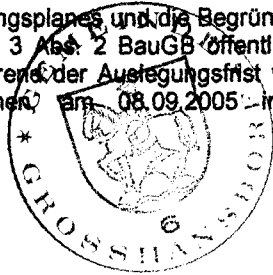
4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat am 01.09.2005 den Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.09.2005 bis 20.10.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.09.2005 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Großhansdorf, den 25.10.2005



.....
Der Bürgermeister
(Voß)

6. Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.11.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Abschließender Beschluss

Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.11.2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Großhansdorf, den 01.12.2005



.....
Der Bürgermeister
(Voß)

8. Genehmigung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 01.02.2006 Az. IV 647-50/01 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. -62.23(10.Amd.)

Großhansdorf, den 20.02.2006



.....
Der Bürgermeister
(Voß)

9. Beschluss über die Nebenbestimmungen

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet worden. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.

10. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23.02.2006 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23.02.2006 wirksam.

Großhansdorf, den 27.02.2006



.....
Der Bürgermeister
(Voß)